

§ 52 Studiengang Wirtschaftspsychologie

Ziel des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist es, Absolvent*innen gezielt darauf vorzubereiten, in Veränderungsprozessen und Führungspositionen erfolgreich agieren zu können.
- (2) Das Konzept des Studiengangs ist so angelegt, dass die Inhalte und Lehrformate sowohl die Weiterentwicklung einer ressourcenorientierten persönlichen Haltung fördern, als auch spezifische fachliche Expertise vermitteln. Der Ansatz wird mit Erfahrungslernen und Projektarbeit in berufspraktischen Handlungsfeldern ergänzt.
- (3) Der erfolgreiche Studienabschluss führt zur Verleihung des akademischen Titels Master of Science (M. Sc.).

Aufbau des Studiengangs

- (4) Das Studium umfasst drei Semester.
- (5) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 90 Credits erreicht werden.

Prüfungsleistungen

- (6) Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur bei Dozent*innen abgeleistet werden, die im Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie die zugehörige Veranstaltung in dem Semester anbieten, in welchem die Prüfungsleistung abgelegt wird.
- (7) Abweichend von § 8 Absatz 2 kann mit Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden die Prüfungsleistung zu einem anderen Zeitpunkt erbracht werden, wenn die Lehrveranstaltungen im Block angeboten werden.
- (8) Bei Leistungsnachweisen, bei denen es sich nicht um eine Klausur handelt, z. B. Berichte, Projektarbeiten, Referate und praktische Arbeiten, sind die von den Dozent*innen individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zu einem Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.

Prüfungsleistungen mit mehreren Teilleistungen

- (9) Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilleistungen, müssen die Teilprüfungsleistungen im gleichen Semester erbracht werden. Die bestandenen Teilprüfungsleistungen ergeben eine gemeinsame Note. Die Festlegung der Gesamtnote erfolgt durch den Modulverantwortlichen entsprechend den Gewichtungen der Teilprüfungsleistungen. Wird eine Teilprüfungsleistung nicht bestanden, muss nur diese Teilprüfungsleistung wiederholt werden. Einzelne bestandene Teilprüfungsleistungen können zwecks Leistungsverbesserung nicht wiederholt werden.

Bestehen der Prüfungsleistungen sowie der Module

- (10) Sämtliche Module sind nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung und jede einzelne Teilprüfungsleistung bestanden ist.
- (11) In Seminaren (S) besteht Anwesenheitspflicht.
- (12) Zu den Pflichtleistungen des Masterstudiums gehört die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Master-Thesis). Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die mündliche Präsentation und Verteidigung der Arbeit (Masterkolloquium) findet in der Regel in Präsenz am Campus der Hochschule Offenburg statt und ist öffentlich.

Module und Lehrveranstaltungen

- (13) Die Gruppierung in Module, deren zeitliche Abfolge, ihr zeitlicher Umfang in Semesterwochenstunden (SWS), die dafür bescheinigten Credits (C) sowie die zugehörigen Prüfungsleistungen gehen in der Übersicht aus den folgenden Tabellen hervor.

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	3	Prüf.-leistg.	Gew.
						SWS	C	C	C		
WP-M 01	Positive Psychologie und Self-Empowerment	6	V59M00001	Positive Psychologie und persönliche Entwicklung	S+Ü	2	6			PA+M ¹	1
			V59M00002	Kreativität und Visualisierung	S+Ü	2					
WP-M 02	Coaching Grundlagen	9	V51M00001	Einführung und Grundlagen systemischen Coachings	V	2	9			RE+PA ²	1
			V59M00003	Systemische Gesprächsführung und Prozessbegleitung	S+Ü	2					
			V55M00001	Beratungspraxis und Supervision 1	P	2					
WP-M 03	Forschungsmethoden und Diagnostik	12	V60M00001	Forschungsdesigns und Analysemethoden	V+Ü	4	9			K120	2/3
			V60M00002	Quantitative Forschung	V+Ü	2					
			V60M00003	Psychologische Eignungsdiagnostik	V+Ü	2	3			M	1/3
WP-M 04	Future Skills 1	6	V55M00002	Neue Technologien in der Anwendung	P	2	6			PA	1
			V55M00003	Lernexpedition 1	P	2					
WP-M 05	Strategie und Leadership	9	V51M00002	Strategisches Management und Führung im globalen Kontext	V	2	9			M+BE ³	1
			V60M00004	Leadership and Organizational Change	V+Ü	2					
			V60M00005	Urteilen und Entscheidungsfindung in Organisationen	V+Ü	2					
WP-M 06	Organisationsentwicklung und Change	12	V51M00003	Organisationsdiagnostik und resiliente Organisation	V	4		6		K60+RE ⁴	1
			V54M00001	Verhalten in Organisationen und Organisationsentwicklung	S	2		3			
			V55M00004	Beratungspraxis und Supervision 2	P	2		3		PA	-
WP-M 07	Future Skills 2	9	V55M00005	Wirtschaftspsychologisches Projekt	P	4		6		PR	1
			V61M00001	Lernexpedition 2	EX	2		3		PA	-
WP-M 08	Persönliche Stärken und Karriereplanung	3	V52M00001	Persönliche Stärken und Karriereplanung	Ü	2			3	BE	-
WP-M 09	Masterarbeit	24	V54M00002	Kolloquium	S	2			3	KO	-
			V57M00001	Master-Thesis	WA				21	AA	1
	Summe	90				46	33	30	27		

¹ Gewichtung: 100 % Mündliche Prüfung (M), Praktische Arbeit (PA) gilt als Vorleistung für die mündliche Prüfung (= unbenotete Studienleistung)

² Gewichtung: 100 % Referat (RE), Praktische Arbeit (PA) gilt als Vorleistung für das Referat (= unbenotete Studienleistung)

³ Gewichtung: 100 % Mündliche Prüfung (M), Bericht (BE) gilt als Vorleistung für die mündliche Prüfung (= unbenotete Studienleistung)

⁴ Gewichtung: 50 % Klausur (K60), 50 % Referat (RE)